

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 14.03.2024
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0069/24

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	09.04.2024	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	25.04.2024	öffentlich
Stadtrat	13.06.2024	öffentlich

Thema: Schulwegsicherheit zum Editha-Gymnasium

Mit Beschluss-Nr. 7079-081(VII)24 (A0054/24) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.03.2024 die Oberbürgermeisterin beauftragt zu prüfen

„...wie die Schulwegsicherheit zum Editha-Gymnasium im Kreuzungsbereich An der Steinkuhle / Albert-Vater-Straße verbessert werden kann.“

Die Stadtverwaltung möchte über das Prüfergebnis informieren.

Der betreffende Abschnitt der Straße "An der Steinkuhle" ist auf Tempo 30 (VZ 274-30 zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) beschränkt. Zusätzlich ist für die jeweilige Fahrtrichtung auf einer Tafel VZ 136 "Kinder" mit dem Hinweis "Schulweg" angebracht.

Westlich der Kreuzung mit der Zufahrt zum Baudezernat befindet sich eine im Jahr 2021 nachgerüstete Querungsstelle mit abgesenktem Bord, die von den meisten Schulkindern, die von der Haltestelle "Gagernstraße" (Fahrtrichtung Westen) kommen, genutzt wird. Sowohl von dieser Stelle aus, als auch auf dieser Stelle bestehen ausreichende Sichtverhältnisse. Unmittelbar hier im Überquerungsbereich der Straße steht eine Straßenlaterne. Im direkten Einmündungsbereich ist der Bordstein ebenfalls abgesenkt. Hinsichtlich der vorhandenen Markierungen bedarf es, aus verkehrsplanerischer Sicht, keiner Ergänzungen. Sie werden dieses Jahr farblich erneuert.

Zebrastreifen als Maßnahme zur Schulwegsicherung werden in Fachkreisen kontrovers diskutiert und im Kern geht es um die Frage, ob die Verkehrsregeln, die an Zebrastreifen gelten, gerade von kleineren Kindern (im Editha-Gymnasium wären dies Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen) befolgt werden können. Auf Zebrastreifen gibt es keinen absoluten Vorrang der Fußgänger gegenüber dem Kfz- und Radverkehr. Vielmehr besteht auch an Fußgängerüberwegen die Pflicht der zu Fuß Gehenden, sich vor dem Betreten der Fahrbahn zu vergewissern, ob diese frei ist. Dabei sollte der Fußgänger seine Absicht, die Fahrbahn zu überschreiten, dem Fahrzeugführenden rechtzeitig und deutlich erkennbar machen. Am zweckmäßigsten ist es, mit dem Fahrzeugführenden Blickkontakt aufzunehmen. Aus ihrem Vorrang können Fußgänger nicht folgern, dass sie die Fahrbahn unaufmerksam überqueren dürfen. Dieser Fakt ist oftmals den am Verkehr teilnehmenden Personen und eben auch Eltern nicht geläufig. So kann insbesondere im Hinblick auf die Schulwegsicherung eine durch die Eltern falsch vermittelte Sicherheit an Zebrastreifen erst zu einer gefährlichen Situation führen.

Im betreffenden Runderlass zur Schul- und Spielwegsicherung im Land Sachsen-Anhalt (MBI. LSA 10/1997 vom 18. März 1997) wird ein Zebrastreifen nicht empfohlen ("3.2 Fußgängerüberwege [...] Da Kinder im Alter bis zu zwölf Jahren oft nicht über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit dem Straßenverkehr verfügen und schlecht in der Lage sind, sich mit dem Fahrzeugführenden zu verständigen, sind für sie Fußgängerüberwege zur Sicherung des Schul- und Spielweges im allgemeinen nicht zu empfehlen; geeignet sind sie allenfalls nur dann, wenn die Kinder dort in Begleitung oder in Gruppen die Straße überqueren oder der Fußgängerüberweg durch Schülerlotsen gesichert wird.“).

In der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) wird dieser Auffassung gefolgt und Zebrastreifen zur Schulwegsicherung in der Regel aus den o. g. Gründen nicht eingesetzt. Schülerlotsen bzw. Verkehrshelfer stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung und können nur an ausgewählten Grundschulstandorten eingesetzt werden.

Bei Verkehrsbeobachtungen konnte festgestellt werden, dass auch zu morgendlichen Spitzenzeiten keine ernsthaften Konflikte stattgefunden haben. Weiterhin wurde beobachtet, dass einem größeren Pulk von Fußgängern seitens der Kfz-Fahrenden eine höhere Beachtung geschenkt wurde. Bei Einzelpersonen oder kleineren Gruppen, die die Fahrbahn queren wollten, wurde der den Verkehrsregeln nach geltende Vorrang in Anspruch genommen, so dass der Fußverkehr - jedoch nicht übermäßig lang - warten musste.

Aus verkehrsplanerischer Sicht liegt somit eine Situation vor, die den verkehrlichen Verhältnissen einer Großstadt entspricht.

Seitens der Schulleitung und Elternvertretung wurde bisher nicht auf die geschilderte Problematik hingewiesen.

Rehbaum